



## **Kursbedingungen**

a) Das Mindestalter für den Kursteilnehmer ergibt sich aus der VDST-DTSA-Ordnung. Bei Minderjährigen muss das schriftliche Einverständnis zur Kursanmeldung der/des Erziehungsberechtigten vorliegen. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, schnellstmöglich, jedoch spätestens zu Beginn der Geräteausbildung einen gültigen ärztlichen Tauchtauglichkeitsnachweis beizubringen und vorzulegen. Der Kursteilnehmer weiß, dass er ohne diesen Tauchtauglichkeitsnachweis vom Tauchkurs ausgeschlossen werden kann. Unterlagen für die Tauchtauglichkeitsuntersuchung nach den Richtlinien der GTÜM stellt der Verein zur Verfügung.

b) Der Verein wird zur Durchführung des Tauchkurses qualifizierte und lizenzierte Tauchausbilder (VDST- und vom VDST anerkannte Trainer-C und Tauchlehrer) einsetzen. Die Tauchausbilder können im Verlauf eines Kurses wechseln. Der Kursteilnehmer wird selbständig für sein rechtzeitiges Erscheinen an den vereinbarten Kursorten Sorge tragen. Verspätungen oder Nichterscheinen gehen zu seinen Lasten. Dem Kursteilnehmer ist bekannt, dass das Tauchen mit Druckluft mit Risiken verbunden ist. Er wird selbständig nachteilige Veränderungen seines Gesundheitszustandes (Schnupfen, Infektionen, Unwohlsein usw.) dem Kursleiter bzw. dem betreffenden Tauchausbilder gegenüber mitteilen. Der Kursteilnehmer wird den Anordnungen der Tauchausbilder Folge leisten.

c) Der Kursteilnehmer verzichtet hiermit ausdrücklich gegenüber seinen Ausbildern, seinen Tauchgangsbegleitern wie auch gegenüber dem Verein sowie dessen Repräsentanten und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art - aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Tauchkurs eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Verein handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder Fahrlässigkeit wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz- und Aufwendungsersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wenn wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kursteilnehmers ist damit nicht verbunden.

---

.....  
( Ort, Datum )

.....  
(Unterschrift)

### **Bei Minderjährigen:**

Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Sohn/Tochter den Tauchsport mit und ohne Druckluftgerät beim Tauchclub Ratisbona e.V. betreibt.

.....  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)